

## 394/A(E) XXII. GP

---

Eingebracht am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Beate Schasching, Barbara Prammer  
und GenossInnen  
betreffend der **Verwirklichung von Gender Mainstreaming im Sport**

Gender Mainstreaming verfolgt das Ziel, eine geschlechtsbezogene Sichtweise in alle politische Konzepte einzubringen, wobei es frauenspezifische Gleichstellungspolitik nicht ersetzt, sondern nur ergänzt.

Gender Mainstreaming integriert in alle Aktivitäten und Maßnahmen eine geschlechtssensible Perspektive. Dies bedeutet, dass unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt, und alle Vorhaben auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen hin überprüft werden. Alle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördern.

In den meisten Sportbereichen sind die Anliegen, die mit dem Überbegriff "Gender Mainstreaming" umschrieben werden, nicht verwirklicht. Dies ist umso bedenklicher, da sowohl Forschung, als auch Praxis die spezifischen Bedürfnisse der Förderung von Frauen im Spitzen-, aber auch im Breitensport dokumentiert. Eine Veränderung dieser mehr als unbefriedigenden Situation ist nicht nur aus der Sicht der Gleichbehandlung sondern auch der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Sportlerinnen im internationalen Vergleich, aber auch aus gesundheitlichen Aspekten dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Vorsitzführung der EWS (European Women and Sport), die Österreich Anfang des Jahres 2004 bis 2006 übernommen hat. Zur Unterstützung dieser Aufgabe schlagen wir vor, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Dass die Führungsgremien des Sports auf höchster Ebene nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming arbeiten und dies Modellcharakter für die Führung auf mittlerer und unterer Ebene hat.
- Dass die für Sportpolitik zuständigen Organe sicherstellen, dass geschlechterbezogene Statistiken, z. B. zur Nutzung von Sportstätten, erstellt werden und als Handlungsgrundlage zur Anwendung kommen.
- Dass Indikatoren zur Chancengleichheit entwickelt werden, um so die Umsetzung der Gender Mainstreaming Ziele der Sportorganisationen zu

beurteilen.

- Dass eine Politikfolgenabschätzung durchgeführt wird, um im Vorfeld die Konsequenzen von politischen Entscheidungen auf die Geschlechter zu bemessen und wenn nötig, Justierungen vorzunehmen.

- Dass versteckte Ungleichbehandlungen zwischen den Geschlechtern identifiziert und auch benannt werden, und hierbei ein visionärer Analyseansatz gewählt wird.
- Dass in alle Monitoring- und Evaluierungsprozesse eine Geschlechter-Perspektive eingebaut wird.
- Dass eine aus Geschlechterperspektive ausgewogene Besetzung aller entscheidungstragenden Gremien und Ausschüsse - insbesondere in Bezug auf Finanzen - sichergestellt wird.
- Dass im Falle einer ungleichen Verteilung von Finanzmitteln für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer, dieses nur im Sinne des Gender Mainstreaming begründbar ist.
- Dass ein spezifischer Frauenförderungsplan auf Bunds- und auf Länderebene initiiert und zur Umsetzung gebracht wird.
- Dass in allen Aussendungen, Druckwerken und Publikationen eine geschlechtssensible Sprache angewandt wird.

Dieses Anliegen bildete schon den Inhalt der Entschließungsanträge 482/A XXI.GP, 711/A XXI.GP und 712/A XXI.GP der Abgeordneten Beate Schasching und GenossInnen. In einem Brief der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen vom 31. März 2004 wurde nun die sprachliche Gleichbehandlung in Sportorganisationen angeregt.

Aus diesem aktuellen Anlass und da Gender Mainstreaming im Sport in Österreich immer noch nicht ausreichend verwirklicht ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, dass sie im Rahmen ihrer Kompetenz darauf hinwirkt, dass das Maßnahmenpaket betreffend der Verwirklichung der Zielsetzungen von Gender Mainstreaming im Sportbereich vom Bundeskanzler dem Nationalrat umgehend zugeleitet wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss beantragt.